

ANNEX 2

zu AGB. Gebührenliste



Übermäßige Abnutzung des Fahrzeugs

Übermäßige Abnutzung liegt vor, wenn Schäden oder Veränderungen am Fahrzeug über die bei ordnungsgemäßer und vertragsgemäßer Nutzung üblichen Gebrauchsspuren hinausgehen und den Wert, die Funktion oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen oder eine Instandsetzung wirtschaftlich erforderlich machen.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung branchenüblicher Bewertungsmaßstäbe, insbesondere der Richtlinien der DEKRA.

Normale Gebrauchsspuren, die durch den üblichen Gebrauch eines Fahrzeugs entstehen (z. B. einzelne kleine Steinschläge, leichte Kratzer im Lack oder normale Abnutzung von Sitzen), gelten nicht als übermäßige Abnutzung.

Als übermäßige Abnutzung gelten insbesondere, jedoch nicht abschließend:

1. Lack und Karosserie

- Tiefe Kratzer im Lack, bei denen Grundierung oder Metall sichtbar ist bzw. nicht auspolierbar sind.
- Dellen oder Beulen mit einem Durchmesser von mehr als 2 cm oder mehrere kleinere Dellen auf einer Bauteilfläche.
- Dellen oder sonstige Beschädigungen unabhängig von ihrer Größe, sofern sie eine Instandsetzung (insbesondere Lackierung oder Ausbeularbeiten) erforderlich machen oder das optische Erscheinungsbild beeinträchtigen.
- Lackabplatzungen, Abschürfungen oder Beschädigungen durch Fremdeinwirkung (z. B. Parkschäden).
- Korrosionsschäden oder Rostbildung aufgrund beschädigter Lackflächen.
- Unfachmännisch ausgeführte Reparaturen oder Lackierungen.
- Stärkere Steinschläge (bis auf Grundierung)
- Hagelschäden
- Bohrlöcher an Anbauteilen



2. Stoßfänger, Kunststoffteile und Anbauteile

- Risse, Brüche oder Verformungen an Stoßfängern oder Kunststoffverkleidungen.
- Tiefe Kratzer oder Abschürfungen an Stoßfängern, die über oberflächliche Gebrauchsspuren hinausgehen.
- Beschädigte oder lose Anbauteile (z. B. Zierleisten, Abdeckungen, Sensorhalterungen).
- Fehlende Bauteile oder beschädigte Befestigungen.

3. Felgen und Räder

- Bordsteinschäden an Felgen mit einer Länge von mehr als 2 cm oder mehrere Beschädigungen an einer Felge.
- Tiefe Kratzer, Abschürfungen oder Materialabtrag an Felgen.
- Verformte oder beschädigte Felgen.
- Felgen mit Lackabplatzungen oder Korrosionsschäden infolge mechanischer Beschädigung.

4. Reifen

- Reifen mit Beschädigungen an Seitenwand oder Lauffläche.
- Ungleichmäßiger Reifenverschleiß, der auf fehlerhafte Nutzung oder mangelnde Wartung (z. B. falscher Luftdruck, fehlender Reifenwechsel) zurückzuführen ist.
- Verwendung nicht zugelassener oder nicht freigegebener Reifentypen.

Übermäßige Abnutzung, die auf ein auffallend sorgfaltswidriges Fahrverhalten (z.B. unterlassener oder verspätet durchgeführter saisonaler Reifenwechsel) zurückzuführen ist.

5. Verglasung

- Risse oder größere Steinschläge an Windschutzscheibe, anderen Fahrzeugscheiben, Scheinwerfern und Rückleuchten
- Mehrere Steinschläge außerhalb des Sichtfeldes.
- Kratzer oder Beschädigungen an Glasflächen durch unsachgemäße Reinigung oder Fremdeinwirkung.

6. Innenraum

- Risse, Löcher oder Brandlöcher in Sitzen, Polstern oder Innenverkleidungen.
- Beschädigungen an Armaturenbrett, Mittelkonsole, Bedienelementen oder Displays.
- Stark verschmutzte oder beschädigte Polster oder Teppiche.
- Dauerhafte Gerüche im Innenraum (z. B. Rauch), die durch übliche Reinigung nicht entfernt werden können.
- Beschädigungen an Dachhimmel, Türverkleidungen oder Verkleidungsteilen.
- Bohrlöcher

7. Zubehör und Fahrzeugbestandteile

- Fehlende Fahrzeugschlüssel oder beschädigte Schlüssel.
- Fehlendes oder beschädigtes Bordwerkzeug oder Zubehör.
- Fehlende Abdeckungen oder Verkleidungsteile.

8. Elektrische Komponenten und Ladeeinrichtung

- Beschädigungen an Ladebuchse, Ladeklappe oder Ladeanschlüssen.
- Fehlende oder beschädigte Ladekabel.

9. Unterboden

- Beschädigungen durch äußere Anstöße
- Beschädigung am Unterbodenschutz
- Durch falsche Wagenheber entstandene Schäden am Unterboden

